

## **Fahrtkostenregelung bei Freiwilligenseminaren und Bildungstagen**

Die Fahrtkosten zwischen dem Heimatort oder derzeitigem Wohnort (insofern diese im Bistum Dresden-Meißen liegen) und dem Veranstaltungsort des Seminars bzw. Bildungstages werden grundsätzlich vom Caritasverband erstattet.

Hierzu reichen Sie nach dem Seminar / Bildungstag bitte Ihre **Originalfahrkarten** mit dem Erstattungsantrag (welchen Sie beim Seminar bzw. auf dem Bildungstag erhalten) ein. Nach interner Bearbeitung erfolgt die Gutschrift auf Ihr Konto.

Generell wird der Preis für die günstigste Bahnfahrkarte erstattet, das heißt IC-, EC- und ICE-Fahrkarten werden prinzipiell nicht (in voller Höhe) erstattet. Ausnahme besteht dann, wenn Sie eine BahnCard besitzen, durch deren Nutzung der Preis der IC-, EC- und ICE-Fahrkarte nicht höher ist als bei Nutzung der Regionalbahnen.

Gerne können Sie zur gemeinsamen Fahrt mehrerer Freiwilliger auch Ländertickets nutzen (bitte Namen aller Mitfahrenden vermerken), achten Sie hier jedoch darauf, dass diese **erst ab 9 Uhr** gelten. Für etwaige Strafen bzgl. falsch gekaufter Karten kann der Caritasverband nicht aufkommen!

Sollten Sie mit dem Auto anreisen, wird Ihnen eine Kilometerpauschale von 0,20 € erstattet. **Parkgebühren können nicht erstattet werden.** Sollten Sie andere Freiwillige aus Ihrem Seminar oder Bildungstag mitnehmen (bitte Namen vermerken), erstatten wir Ihnen auf Antrag weitere 0,02€ pro Kilometer.

Für BFD-Freiwillige unter 27 Jahre:

Eine **Ausnahme** bildet hier das BFD-Seminar in Schleife. Dort werden für PKW-Fahrten 0,20€ pro Kilometer gezahlt, jedoch **kein** Zuschlag für Mitfahrende!

Sollten Sie einmal mit einer Mitfahrgelegenheit zum Seminarort kommen (also mit einem/r Fahrer/in, der nicht zur Seminargruppe gehört), so müssen Sie sich die entstandenen Kosten bescheinigen lassen. Hier ist jedoch nur ein Satz von maximal 7,00 € pro 100 Kilometer möglich.